

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV



Die Gemeinde Petershausen, Einheitsgemeinde im Landkreis Dachau, mit 6.931 Einwohnern inkl. 168 Nebenwohnsitze (Stand 30.06.2024), umfasst eine Fläche von 3.279 Hektar. Petershausen ist überwiegend eine Wohngemeinde.

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	3
1. Einwohnerzahl	3
2. Beteiligungen der Gemeinde	4
II. Rückblick auf die Jahresrechnung 2023	6
III. Informationen zum Haushaltsjahr 2024	7
IV. Informationen zum Gemeindehaushalt 2025	8
1. Gesamtübersicht	8
2. Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	9
Steuerkraftentwicklung	10
Grundsteuer	11
Gewerbesteuer	12
Zuweisungen	13
Anteil an der Grunderwerbsteuer	14
Einkommensteuer	14
Gebühren und Entgelte	15
Konzessionen	16
Innere Verrechnungen	16
3. Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	17
Kreisumlage	17
Personalkosten	18
Schulverbandsumlage	19
Schulhaushalt	19
Unterhalt Grundstücke/Gebäude, Verwaltungs- und Betriebskosten	20
Kosten BayKiBiG	20
Zinsausgaben	21
Gewerbesteuerumlage	22
Zuführung zum Vermögenshaushalt	23
4. Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen	24
Einnahmen	24
Ausgaben	25
Rücklagen	27
Kassenreste der Gemeinde	28
Verpflichtungsermächtigungen	28
Schulden der Gemeinde	28
V. Zusammenfassung	29

I. Allgemeines

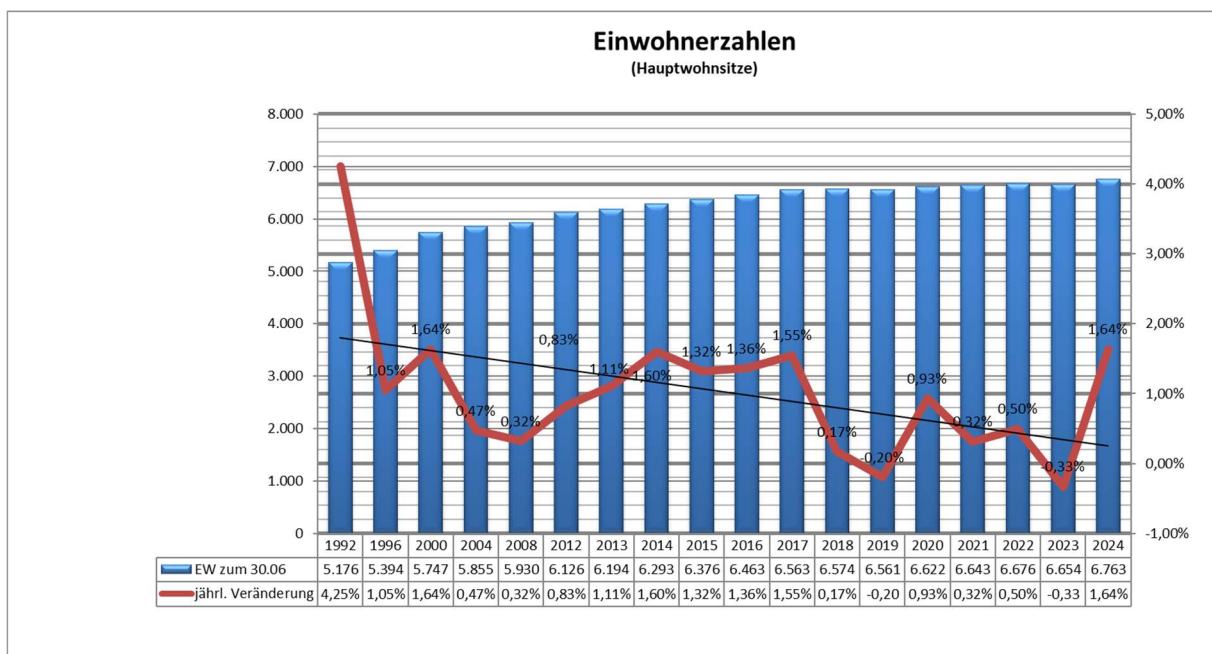
Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinden regeln u.a. die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 Gemeindeordnung (GO). Die Gemeinde Petershausen führt Ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik. Grundlage Ihres Handels ist nach Art. 63 GO die Haushaltssatzung, die für jedes Haushaltsjahr erlassen werden muss. Die Haushaltssatzung enthält:

- den Haushaltsplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)
- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
- der Abgabesätze
- Höchstbetrag der Kassenkredite.

Zusätzlich zu den Bestimmungen der GO sind die ergänzenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (Komm-HV) zu beachten. Diese regelt insbesondere das Vorgehen zur Erstellung und Abwicklung des Haushaltsplanes.

Die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik legen u.a. fest, dass dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen ist. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr und dem vorangegangenen Haushaltsjahr geben. Der Vorbericht ist der Öffentlichkeit ausdrücklich in leicht verständlicher Form unter Verwendung von Grafiken und Tabellen zugänglich zu machen.

1. Einwohnerzahl



Zum 30.06.2024 waren in Petershausen 6.763 Einwohner mit Hauptwohnsitz statistisch erfasst, gemeldet inklusive der Nebenwohnsitze sind 6.931 Einwohner.

In den vergangenen Jahren ist die Einwohnerentwicklung unter dem im Rahmen des ISEK verabschiedeten Wachstums geblieben. Rechnet das ISEK mit einem Einwohnerzuwachs von 1,45 % p.a. ist aufgrund der tatsächlichen Zahlen ein Anstieg um 1,64 % zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Zuwachs liegt jedoch deutlich über der durchschnittlichen Entwicklung der letzten 5 Jahre von 0,61%.

2. Beteiligungen der Gemeinde

Eigenbetrieb

Die Gemeinde Petershausen hat zum 01.01.2006 einen Eigenbetrieb mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegründet. Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbständiges Unternehmen der Gemeinde Petershausen mit eigenem Wirtschaftsplan, der vom Werkausschuss und vom Gemeinderat bereits beschlossen wurde.

Kommunalunternehmen (KUP)

Zum 01.01.2010 wurde das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das selbständige Unternehmen wurde mit der Errichtung und Bewirtschaftung der P+R Anlagen im Gemeindegebiet sowie der Errichtung und dem Betrieb von regenerativen Heizungs- und Stromerzeugungsanlagen beauftragt. Ebenso ist die Erschließung von Baugebieten in das Aufgabengebiet des Unternehmens aufgenommen worden.

Der Umsatz des Kommunalunternehmens entwickelte sich folgendermaßen:

Entwicklung des Umsatzes							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Planansatz	871.800 €	1.127.500 €	1.070.800 €	1.137.300 €	1.378.300 €	1.378.300 €	1.195.000 €
Ergebnis	856.952 €	1.048.797 €	1.153.170 €	2.322.397 €	1.301.193 €	1.110.639 €	

Der Rückgang der Umsätze ist nahezu vollständig der Vermarktung des PV-Stroms aus der Anlage Ellingen IV zurückzuführen. In 2021 und 2022 waren stark steigenden Erträgen aus der Vermarktung an der Strombörse Leipzig für den deutlichen Anstieg verantwortlich. Ab 2024 wurde mittels eines PPA ein Fixpreis der ca. 3 ct. über den garantierten EEG Preis lag vereinbart, dies konnte in 2025 nicht mehr in dieser Größenordnung vertraglich fixiert werden. Für 2025 wurde eine Vergütung die um 0,3 ct über den EEG Preis pro kWh liegt vereinbart. In 2025 wird mit Umsätzen im PV Bereich von 820.300 € (VJ1.030.400 €) gerechnet

Der zweitgrößte Umsatz wird aus dem Betrieb des P+R Parkplatzes generiert. 2025 wird hier ein Umsatz von ca. 214.000 € wie im Vorjahr geplant. Die Abrechnung 2024 durch die P+R GmbH liegt voraussichtlich erst Ende März vor. In 2025 soll auch die Planung der Carport PV Anlage abgeschlossen ein und eventuell der Bau beginnen

Der drittgrößte Einnahmeposten ist der Betrieb der Wärmeversorgung. Aktuell wird die Schule inkl. der Mehrzweckhalle mit Strom und Wärme, sowie das Rathaus mit Wärme versorgt. Die Planung für die Wärmezentrale in der Rosensiedlung ist ebenfalls in dieser Sparte angesiedelt. Der Umsatz 2025 soll wie im Vorjahr 128.000 € betragen. Allerdings ist die Wärmeabgabe in 2024 gesunken.

Wirtschaftsplan 2024 und Ergebnis 2022 sind am Ende der Haushaltsplan einzusehen.

Wohnbaugesellschaft mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft wurde am 14.01.1981 gegründet. Die Gemeinde Petershausen ist aktuell mit 2,34 % am Unternehmen beteiligt.

II. Rückblick auf die Jahresrechnung 2023

Der Haushalt 2023 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023 beschlossen und im Anschluss durch das Landratsamt Dachau am 04.05.2023 genehmigt. Die Haushaltsansätze beliefen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Plan	15.266.700 €	6.634.100 €	21.900.800 €
Soll-Ergebnis	17.302.806,84€	6.545.099,76 €	23.847.906,60 €
Abweichung in €	2.036.106,84 €	- 89.000,24 €	1.947.106,60 €
Abweichung in %	13,33 %	-1,34 %	8,89 %

Im Haushaltsjahr 2023 schließt der Verwaltungshaushalt um ca. 2 Mio. € höher als vorgesehen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat ca. 2 Mio. € anstelle der angesetzten 78.500 € betragen. Diese hohe Zuführung sorgt u.a. für einen Sollüberschuss von ca. 3,8 Mio. € der zum Teil in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen werden konnte.

III. Informationen zum Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2024 waren weiterhin hohe Energie- und Personalkosten sowie die steigende Inflation zu stemmen. Beim Hochwasser im Juni wurde die Gemeinde stark getroffen, das Ereignis verursachte Kosten im unteren sechsstelligen Bereich. Der Ansatz der Einkommensteuerbeteiligung konnte nicht ganz erreicht werden. Die Einnahmen hieraus waren um 288 T€ weniger als veranschlagt. Umso erfreulicher war das gute Ergebnis bei der Gewerbesteuer. Der Ansatz wurde mit 4,0 Mio. € konservativ gehalten. Dieser wurde um 366.000 € überschritten. Insgesamt wurde in 2024 besser gewirtschaftet als geplant. Statt dem Fehlbetrag von über 1 Mio. € wird der Ausgleich voraussichtlich nur knapp nicht geschafft.

In der vorläufigen Jahresrechnung für 2024 sind folgende Werte zu verzeichnen:

	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Plan	18.586.800,00 €	12.430.800,00 €	31.017.600,00 €
vorl. Sollergebnis	17.406.416,79 €	10.598.498,17 €	28.004.914,96 €
Differenz in €	- 1.180.383,21 €	- 1.832.301,83 €	- 3.012.685,04 €
Differenz in %	-6,35%	-14,74%	-9,71%
<u>darin enthalten:</u>			
Zuführung Verm.HH.	- 66.117,81 €		
Zuführung allg. Rücklage		3.837.644,36 €	

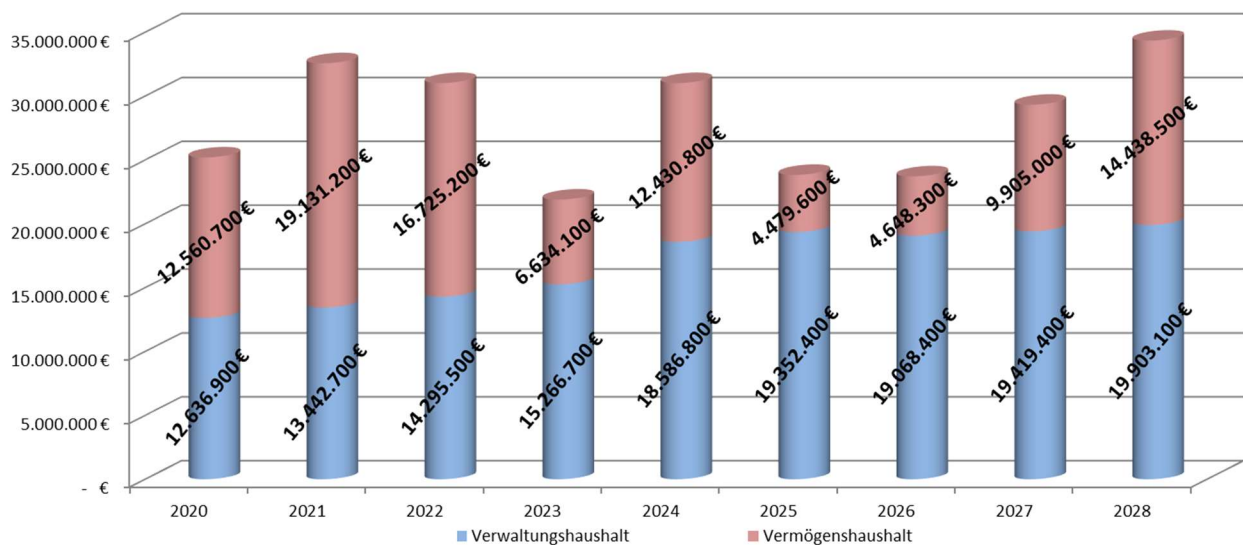
Die Zuführung zur Rücklage in 2024 steht in 2025 und 2026 zur Verfügung und wird für kommende Investitionen eingesetzt.

IV. Informationen zum Gemeindehaushalt 2025

1. Gesamtüberblick

Der Gemeindehaushalt 2025 hat ein Volumen von insgesamt 23.678.000 €. Das Gesamtvolumen sinkt gegenüber 2024 um 7,3 Mio. € bzw. 23,66 %.

Haushaltsvolumen 2020 - 2028



Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben um 765.600 € an.

Trotz der positiven Steuerkraft und damit einer guten Einkommenssituation der Gemeinde reicht dies im Jahr 2025 weiterhin nicht aus, die noch stärker ansteigenden Ausgaben zu decken und einen Überschuss im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Auch die Erhöhung der örtlichen Steuern und Gebühren können die extrem wachsenden Ausgaben nicht decken. Massive Sparmaßnahmen konnten das Defizit im Verwaltungshaushalt auf knapp 350.000 € drücken. Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt wird im aktuellen Finanzplanungszeitraum im Jahr 2027 wieder möglich sein.

Für den Hochbau stehen in 2025 Gelder zur Fertigstellung der begonnenen Projekte Kinderhaus St. Laurentius und Feuerwehrhaus Petershausen (Schlusszahlungen) sowie Vollendung der Sanierung des Rathauses zur Verfügung. Weiterhin werden in 2025 die Planungen für die notwendige Sanierung der Grundschule und Mehrweckhalle beginnen.

Im Bereich Tiefbau wurde die Kirchstraße im Abschnitt 1 und 2 in 2024 erneuert. 2025 steht Abschnitt 3 an. Hierfür stehen 450.000 € zur Verfügung. Weiterhin werden Ökokontoflächen werden hergestellt.

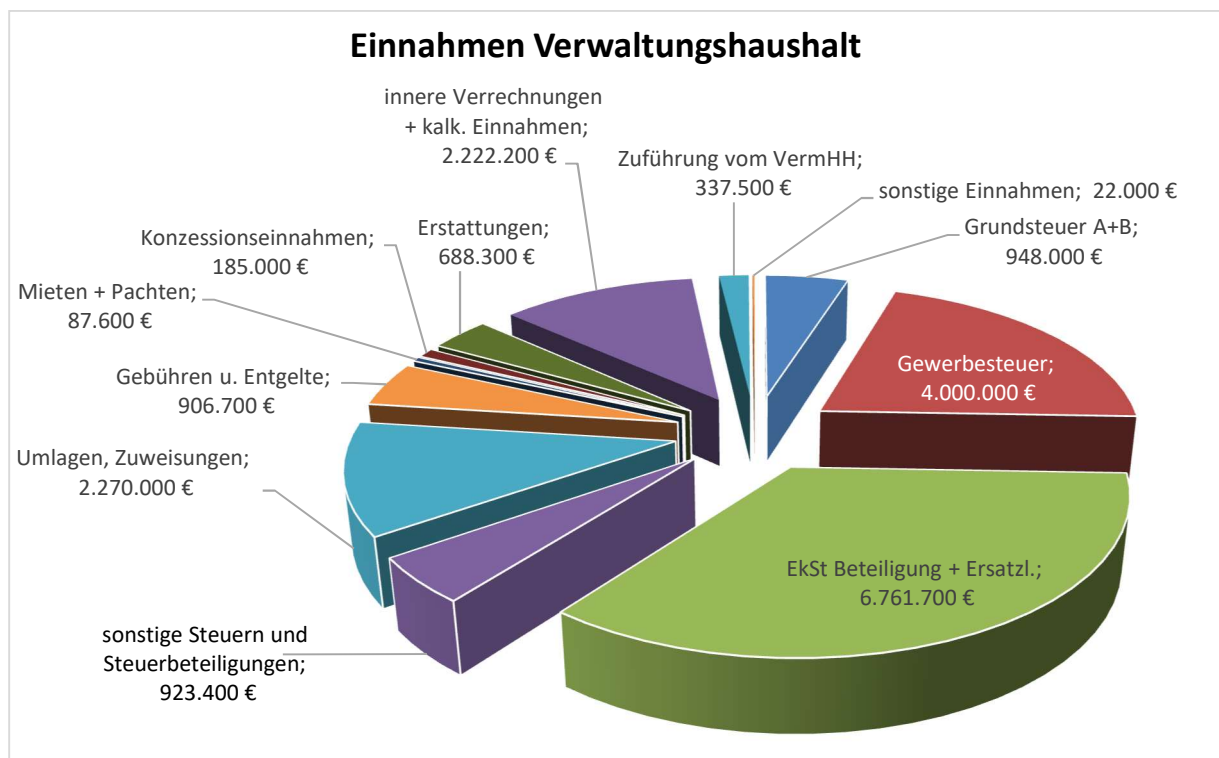
Die Finanzierung der Investitionen (siehe Tabelle unten) wird in 2025 durch Zuwendungen und geplanten Grundstücksverkäufen sowie Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Auszugsweise

Diverser Grunderwerb	70.000 €
Erwerb bewegl. Vermögens	423.100 €
Hochbaumaßnahmen	2.189.300 €
Tiefbaumaßnahmen	620.000 €
Ordentliche Tilgungen	779.000 €

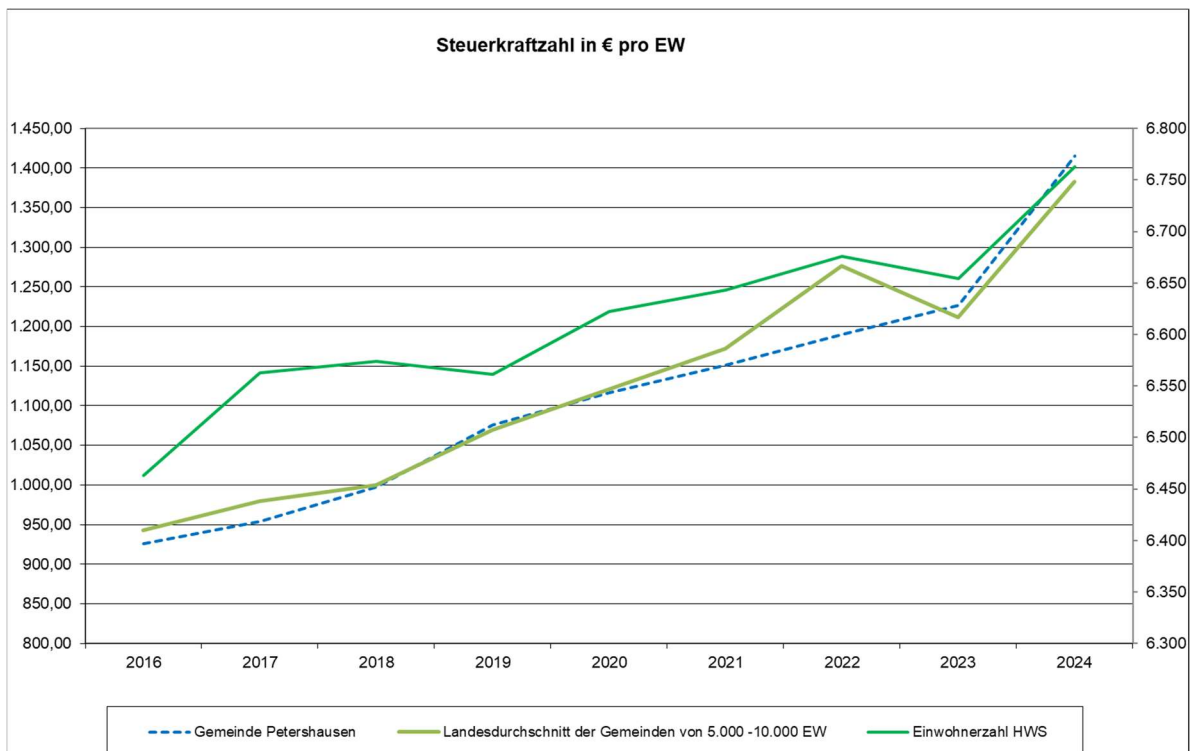
2. Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes legt auch im laufenden Haushaltsjahr weiter zu. Neue TVöD Verhandlungen werden die Personalkosten steigen lassen. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt in 2025 um 4,12 %. Haupteinnahmequellen im Verwaltungshaushalt der Gemeinde sind nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer). Zum 01.01.2025 wurde die Grundsteuerreform umgesetzt.



Steuerkraftzahl

Durch die Steuerkraftzahl werden die nach dem Gesetz relevanten Einnahmen-möglichkeiten einer Gemeinde wiedergegeben. In die Steuerkraftzahl fließen die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerkraft), der Einkommenssteueranteil einer Gemeinde sowie die Umsatzsteuerbeteiligung ein. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Steuerkraftzahl entwickelt sich in den letzten Jahren sehr positiv. Die Steuerkraft der Gemeinde Petershausen (1.415,05 €) liegt knapp über dem Landesdurchschnitt (1.382,45 €). Diese wird ebenfalls von den höheren Gewerbesteuererträgen mitgetragen. In 2025 ist die vorläufige Steuerkraftzahl leicht auf 1.348,99 € gesunken.



Grund- und Gewerbesteuer

Auf Grund der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze ab 2025 im Dezember in einer Hebesatzsatzung neu festgelegt.

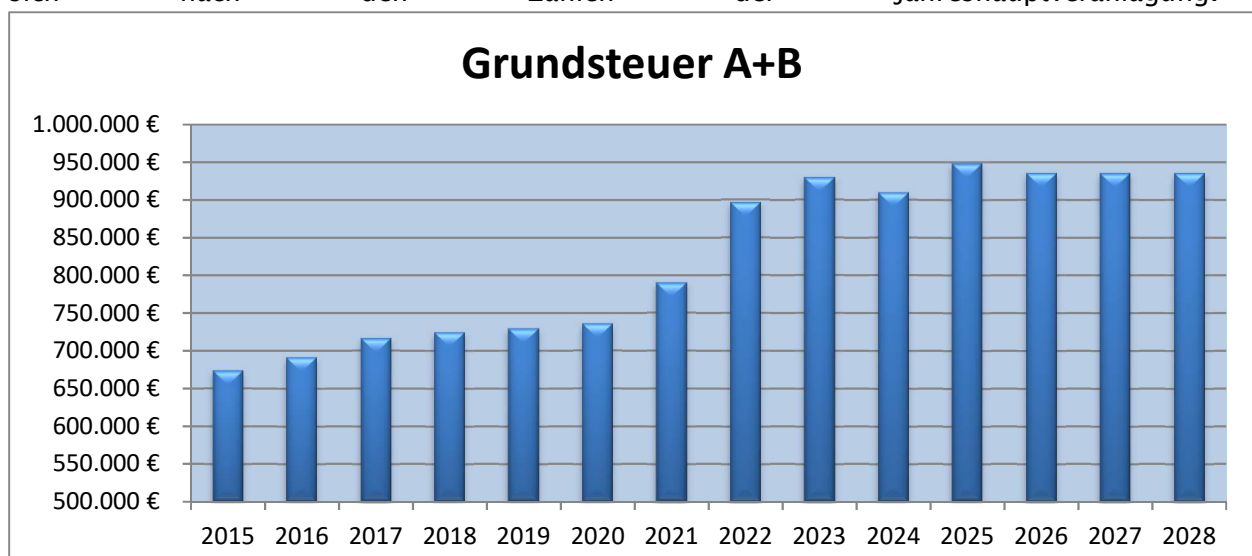
Zum 01.01.2024 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 360 % auf 380 %.

	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	
Petershausen 2025	520 % Vorher 390 %	430 % Vorher 390 %	380 % Vorher 360 %
Landkreis Dachau 2023	347,65 % VJ.337,65 %	348,24 % VJ. 345,88 %	337,94 % VJ. 337,94 %
Oberbayern 2023	336,5 % VJ 333,0 %	412,7 % VJ 409,0 %	393,3 % VJ 390 %
Bayern 2023	355,2 % VJ 352,9 %	399,7 % VJ 397,2 %	378,3 % VJ 375,8 %
Gemeinden mit 5.000 -10.000 EW 2023	347,4 % VJ 345,8 %	345,7 % VJ 343,5 %	326,7 % VJ 326,2 %

Grundsteuer:

Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart. Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Einheitswert aus dem der Messbetrag errechnet wird. Dieser Messbetrag, multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz, ist die zu entrichtende Grundsteuer. Die Einheitswerte der Grundstücke, bebaut oder unbebaut haben sich seit der letzten Hauptveranlagung 1964 kaum verändern. Mit der Grundsteuerreform 2025 wurde die Messbeträge neu ermittelt.

Der Gemeinderat hat dazu neue Hebesätze für Grundsteuer A 520 % und für Grundsteuer B 430 % ab dem 01.01.2025 beschlossen. Trotz der schwierigen finanziellen Situation und einer noch relativ schwankenden Messbetragssumme, hat der Gemeinderat die Hebesätze möglichst einkommensneutral festgesetzt. Die Veranlagung zeigt bei einzelnen Bürgern extreme Veränderungen. Diese lassen sich aufgrund der Neubewertung des Messbetrages durch die Gemeinde jedoch nicht beeinflussen bzw. nivellieren. Es werden diverse Korrekturen von Messbeträgen erwartet, die sich erst in den nächsten Monaten/Jahren je nach Bearbeitung durch die Finanzämter zeigen werden. Die Einnahmen sind bei der Grundsteuer A mit 48.000 € und bei der Grundsteuer B mit 900.000 € veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung.

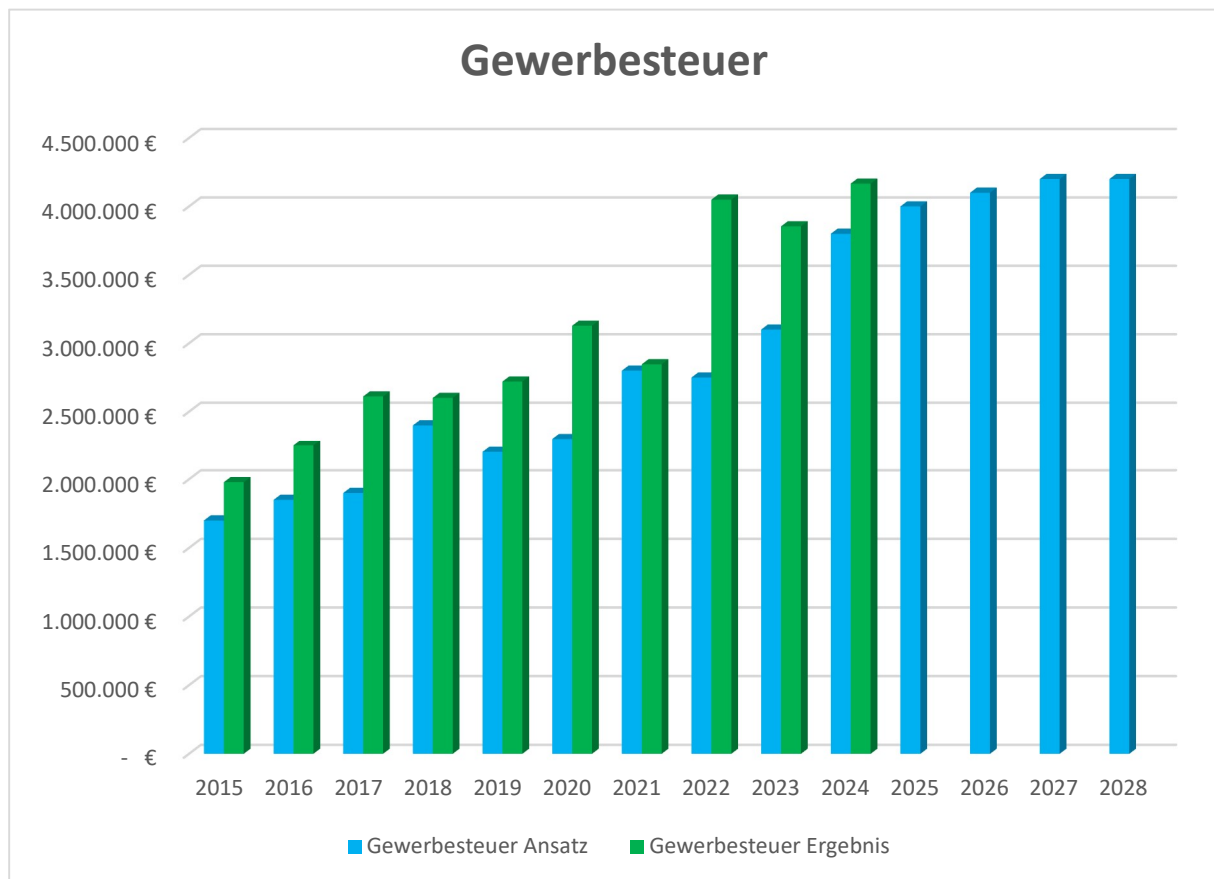


Gewerbsteuer:

Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlagszahlungen berechnet. In 2024 konnten 4,1 Mio. € veranlagt werden was einen Haushaltsansatz von 4,0 Mio. € in 2025 gut rechtfertigt. Die Hebesatzerhöhung aus 2024 müsste sich bei den Abschlagszahlungen 2025 und dann in den nächsten Jahren bei den Abrechnungen bemerkbar machen. Die unten dargestellte Grafik macht deutlich, welchen starken Schwankungen diese Einnahme unterliegt.

In 2024 sind die Einnahmen der Gewerbsteuer Petershausen mit 571,09 € pro Kopf im Vergleich zum Landesdurchschnitt unserer Gemeindegröße 2023 mit 737,06 € niedrig. Zwar steigt die Steuereinnahme in den letzten Jahren an, jedoch ist die pro- Kopf-Einnahmen-Entwicklung unter dem Landesdurchschnitt. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Veranlagungen je Steueraufkommensgruppe.

Veranlagungs- betrag bis	2018 VA	2019 VZ	2020 VZ	2021 VZ	2022 VZ	2023 VZ	2024 VZ	2025 VZ
0,00 €	196	193	270	268	278	279	296	303
2.500 €	67	35	42	42	55	51	29	27
7.500 €	40	17	35	38	25	27	15	13
25.500 €	32	24	30	30	27	30	12	13
über 25.500 €	13	10	13	13	17	16	20	19
Anzahl Gesamt	348	279	390	391	402	403	372	375
VA = Veranlagung								
VZ = Vorauszahlung								



Zuweisungen

Der Betrag der Zuweisungen und Umlagen in Höhe von 2.270.000 € im Haushaltsjahr 2025 setzt sich aus den Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und den Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zusammen.

Schlüsselzuweisungen

Die staatliche Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dient dazu, Gemeinden und Landkreise mit schwacher eigener Steuerkraft zu unterstützen. Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden dem allgemeinen kommunalen Steuerverbund (=ein festgesetzter Anteil der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern) entnommen. Damit hängt die Höhe der insgesamt zur Verteilung stehenden Gelder auch von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab.

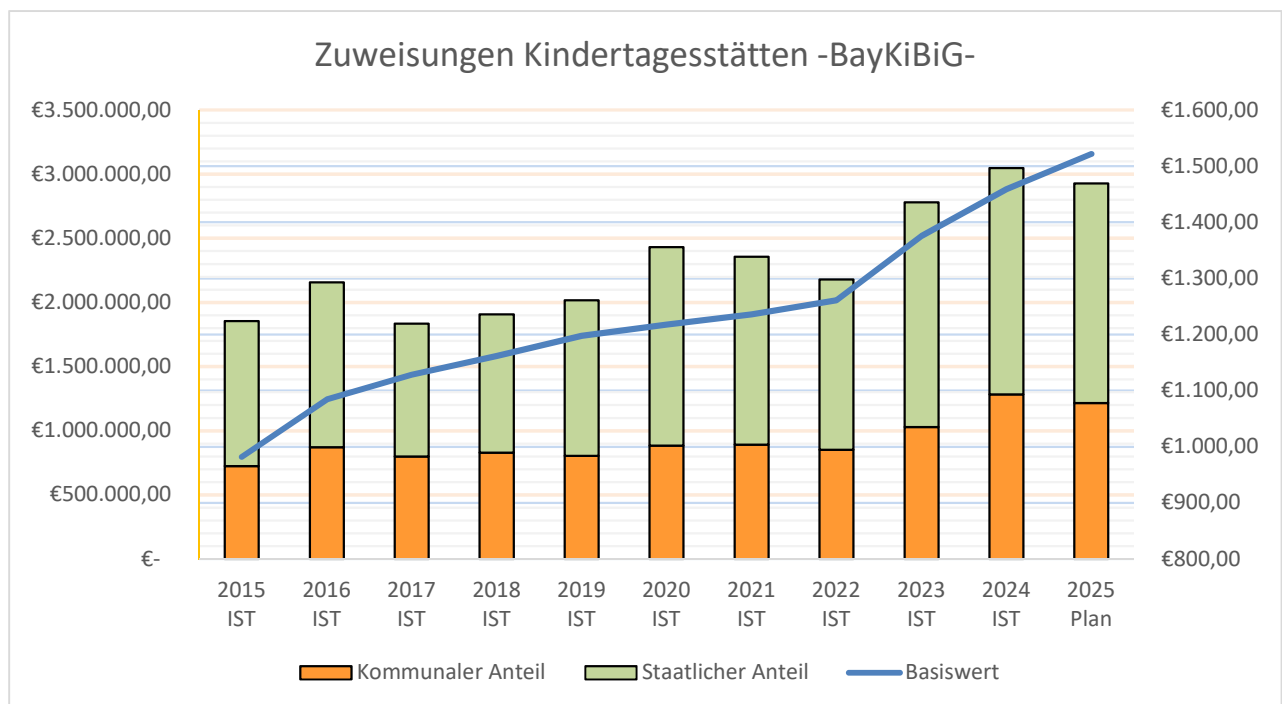
In 2025 liegt der Unterschied zwischen der gemeindlichen Steuerkraftmesszahl von 9.066.570 € und der Ausgangsmesszahl von 10.171.694 € bei 607.816 €. Durch die sinkende Steuerkraftzahl profitiert die Gemeinde wieder mehr von den Schlüsselzuweisungen mit 607.816 €.

Finanzzuweisungen

Die Gemeinden erhalten Finanzzuweisungen als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereichs. Die Finanzzuweisungen errechnen sich anhand der Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich ein Ansatz von 123.800 €.

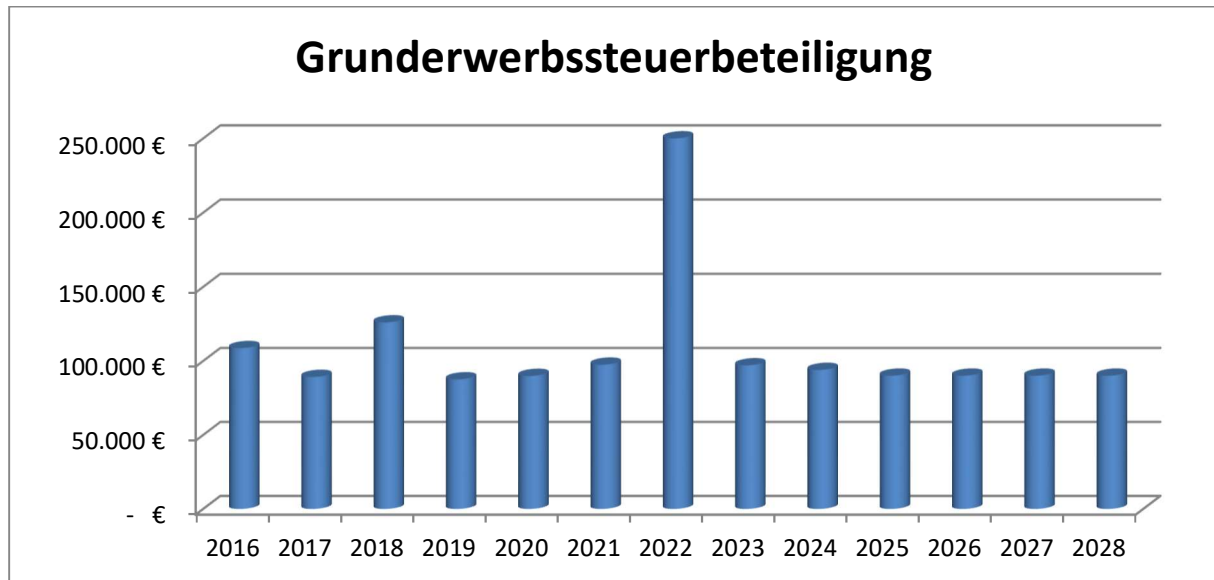
Zuweisungen nach BayKiBiG

Der größte Anteil sind Zuweisungen für die Förderung der Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG mit 1.711.100 € (Vj. 1.764.655 €) im Haushaltsjahr 2025. Diese Einnahmen beinhalten den staatlichen Anteil der Förderung und werden zusammen mit dem kommunalen Anteil an die Kindertagesstätten ausbezahlt. Die Schwankungen ergeben sich grundsätzlich aus der Anzahl der betreuten Kinder. Der Wert für 2025 ergibt sich aus den im Abschlag beantragten Kinderzahlen. Der Basiswert 2025 hat sich ggü. 2024 um 4,28 % erhöht.

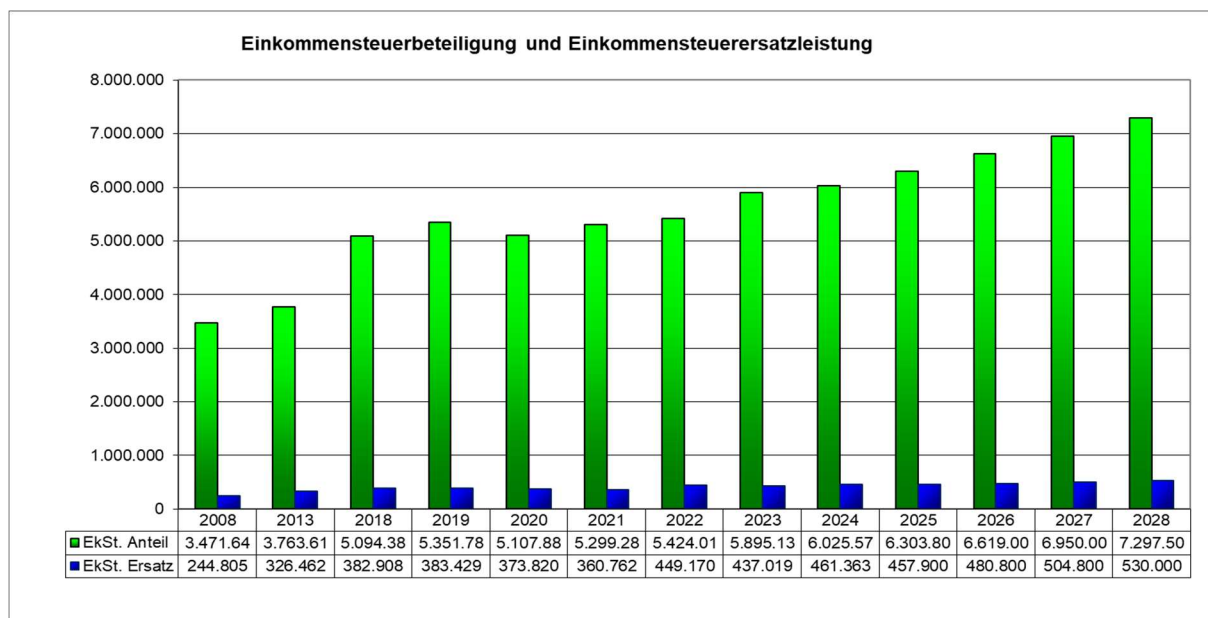


Grunderwerbsteueranteil

Diese Einnahmeart entzieht sich jeglicher direkten Einflussnahme der Gemeinden und ist hinsichtlich ihrer Höhe kaum planbar. Das Finanzamt erhebt von jedem Käufer eines Grundstücks oder einer sonstigen Immobilie 3,5 % Grunderwerbsteuer auf Basis der tatsächlichen Erwerbskosten. Hiervon erhalten die Kommunen 8/21. Dieser Kommunalanteil wird zwischen Gemeinde 3/7 und Landkreis 4/7 aufgeteilt. Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Grunderwerbsteuereanteil wurde mit 90.000 € in 2025 konservativ veranschlagt.



Einkommensteuer und Einkommensteuerersatz



Einkommenssteueranteil

Der den Gemeinden durch das Grundgesetz (Art. 106 Abs. 5 GG) seit 1970 garantierten Anteil an der Einkommensteuer ist nach wie vor die bedeutendste Einnahmequelle von Petershausen. Die Einkommensteuerbeteiligung beträgt rund 34,94 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Der Anteil der Einkommenssteuerbeteiligung am Gesamthaushaltsvolumen schrumpft seit Jahren. 2020 lag diese noch bei 45,11 %.

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens aus der Lohn- und Einkommenssteuer sowie 12 % aus Kapitalertragssteuern. Die Verteilung dieses Anteils unter den Kommunen erfolgt grundsätzlich entsprechend den Steuerzahlungen Ihrer Bürger. Allerdings wird für die Berechnung des Anteils, den jede Gemeinde erhält, das örtliche Aufkommen auf einen Höchstbetrag des pro Person (40.000 €/80.000 €) zu versteuernden Einkommens begrenzt. Dieser Höchstbetrag wurde letztmals 2024 um jeweils 5 T€ erhöht.

Berechnet wird der Ansatz aus der im dreijährigen Rhythmus festgesetzten Schlüsselzahl und dem nach Art. 1 b BayFAG errechnetem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Schlüsselzahl hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Schlüsselzahl
2003	0,0006060
2006	0,0006453
2009	0,0006349
2012	0,0006252
2015	0,0006235
2018	0,0006166
2021	0,0005983
2024	0,0005947

Anhand der Steuerschätzung vom November 2024 soll der Anteil der Lohn-Einkommensteuer der Gemeinden in 2025 um 278 T€ bzw. 4,68 % gegenüber dem Vorjahr wachsen. Der Haushaltsansatz entspricht dem mitgeteilten Werten dieser Steuerschätzung. Im Finanzplanungszeitraum wurde ein Zuwachs von 5 % veranschlagt, gemäß den Hochrechnungen des Bay. Städtetages. Die Auswirkungen der Steuerentlastungsabsichten der Regierung für Bürger und Wirtschaft sind noch nicht abschätzbar.

Der EkSt.-Anteil pro Einwohner liegt in Petershausen in 2025 bei 932,10 €, gegenüber 905,56 € in 2024. Bei bayerischen Gemeinden vergleichbarer Größe (5.'-10.'EW) hatten in 2023 einen pro Kopf Anteil von 703,15 €.

Einkommensteuerersatzleistungen:

Bei den Einkommensteuerersatzleistungen handelt es sich um eine Beteiligung der Gemeinden an der erhöhten Umsatzsteuer, die der Bund seit 1996 den Ländern zum Ausgleich von Mindereinnahmen der Länder und Kommunen durch den seit diesem Zeitpunkt veränderten Familienausgleich (Kindergeld und Kinderfreibetrag) überlässt. Seit 2012 ist dieser Anteil zum Ausgleich weiterer Steuermindereinnahmen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 nochmals erhöht worden. Hiervon gibt das Land Bayern einen Anteil von 26,08 % an die Gemeinden weiter. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt nach den Kriterien der Aufteilung der Einkommensteueranteile. Entsprechend der Prognose beträgt der Ansatz 457.900 €.

Gebühren und Entgelte

Die Summe für Gebühren und Entgelte sinken in 2025 leicht um 17.700 € auf 906.700 €. Der größte Posten bei den Gebühreneinnahmen sind die Einnahmen aus den gemeindlichen Kindertagesstätten mit 718.700 €. Bei den Haushaltsberatungen wurde eine Gebührenerhöhung um 4 % ab 01.09.2025 beschlossen.

Konzessionen

Konzessionsabgaben erhält Petershausen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Dadurch werden Folgekosten durch spätere Schäden an der Fahrbahndecke wegen Reparaturen an den oft unter dem Straßengrund liegenden Leitungen abgegolten.

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt in 2025 voraussichtlich 145.000 €. Dieser orientiert sich an den Einnahmen 2024. Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet ist aktuell leicht rückläufig. Trotz minimal steigender Einwohnerzahlen ist die Effizienz der Elektrogeräte hier deutlich spürbar, aber auch die steigende Selbstversorgung durch PV Anlagen.

Die Konzessionsabgabe für Gas ist in 2009 erstmalig vereinnahmt worden. Die Erträge sind seit 2020 gestiegen. In 2023 erfolgte ein Einbruch um fast 30 %. Der Ansatz wurde mit 6.000 € konservativ an den Einnahmen 2024 berechnet.

Die Einnahme aus der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung war im Jahr 2024 leicht rückläufig. Der Ansatz wurde konservativ gehalten.

Innere Verrechnungen und kalk. Einnahmen

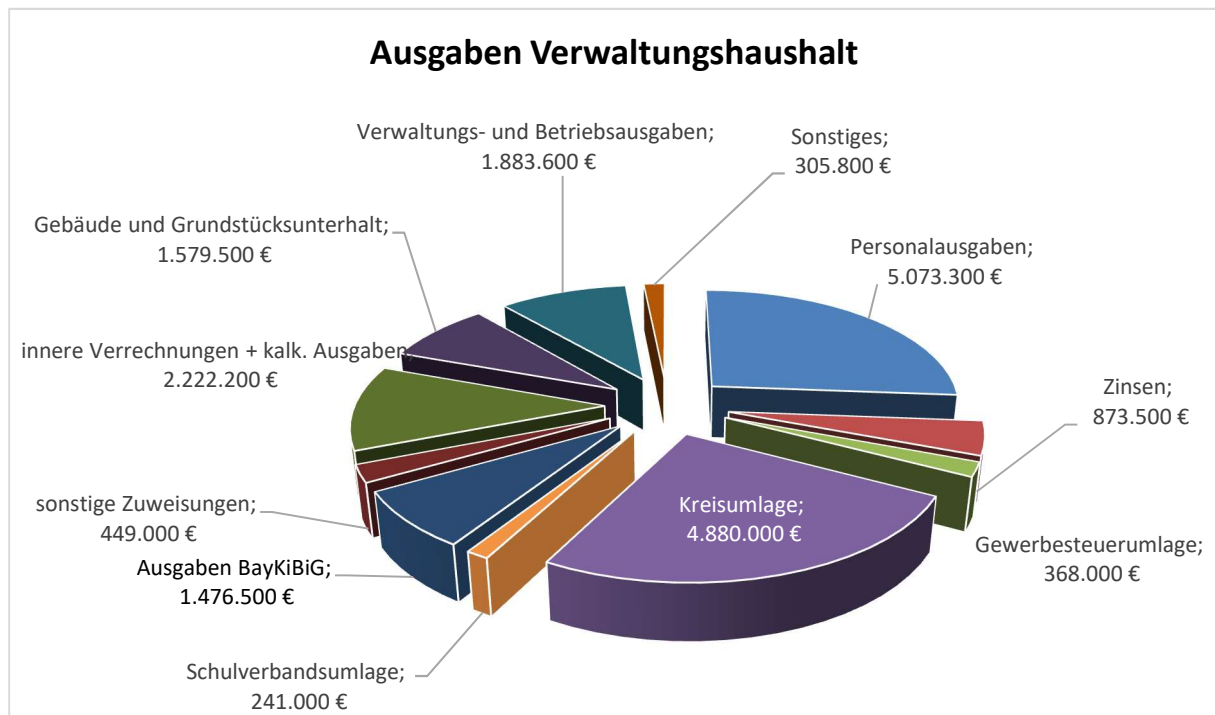
Die vielfältigen Dienstleistungen, die der Bauhof für alle Aufgabenbereiche der Gemeinde erbringt, werden im Haushalt über die sogenannte „Innere Verrechnung“ abgebildet. Auch die Leistungen der Hausmeister für die verschiedenen Gebäude werden auf die Unterabschnitte verrechnet. Ebenso werden die kalkulatorischen Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Seit 2025 werden die fiktiven kommunalen Anteile für die gemeindlichen Kindertagesstätten über die Haushaltsstellen der Inneren Verrechnung dargestellt. Dies erklärt den Anstieg seit 2024 um 1.191.800 € auf 2.222.200 €. Die Inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam, erhöhen jedoch durch Ihre kostenneutrale Verbuchung auf Einnahmen- und Ausgabeseite das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes.

Die Verrechnung von Kosten zum unselbstständigen Eigenbetrieb sowie zum Kommunalunternehmen sind in sonstigen Einnahmen enthalten bei den Erstattungen enthalten.

Erstattungen

Ebenfalls im Jahr 2025 neu werden die Erstattungen separat dargestellt. Die Gemeinde erhält Erstattungen aus Schadensersatzleistungen, Versicherungsleistungen und Umsatzsteuerrückerstattungen. In 2025 enthält die Gesamtsumme von 688.300 € vor allem die Erstattungen der Versicherung zum Gebäude-Hochwasserschaden in der Münchner Str. 22. Weiterhin enthält die Gesamtsumme die Erstattungen von Verwaltungskosten zum Eigenbetrieb und des Kommunalunternehmens.

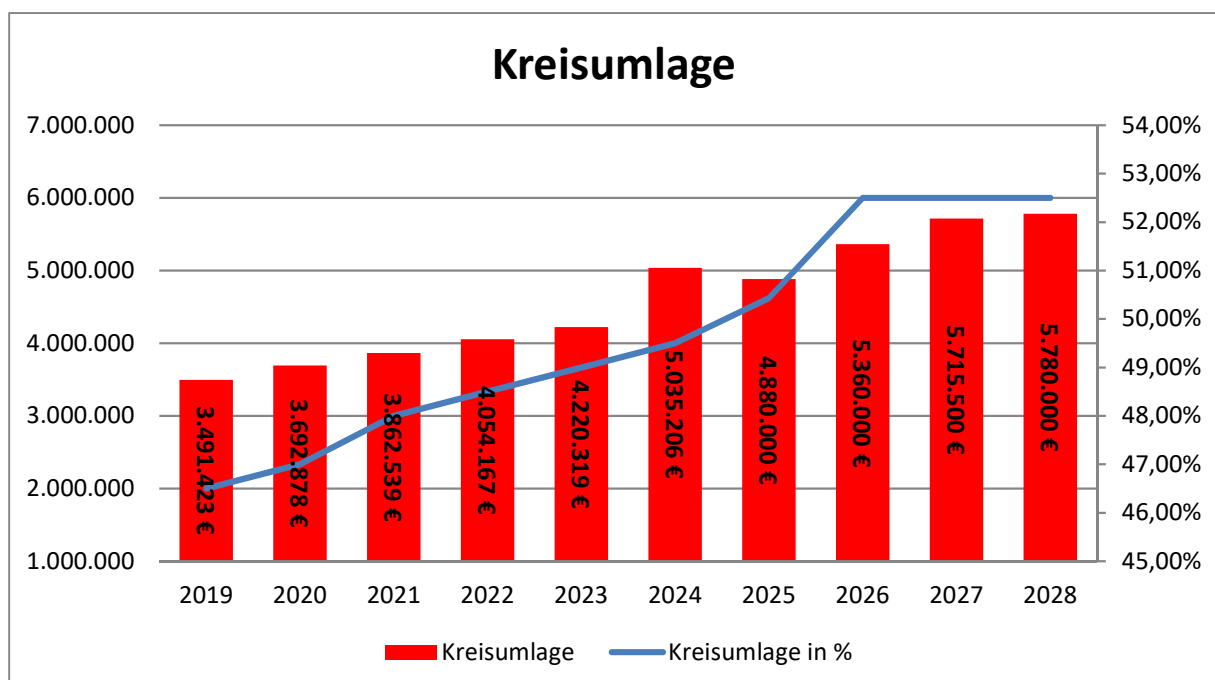
3. Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt



Kreisumlage

Aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden erheben die Landkreise die Kreisumlage und legen damit ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird jährlich vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt.

In der Haushaltsplanung wurde mit einem Hebesatz von 52,5 % gerechnet. Trotz angestiegenem Hebesatz wird die Kreisumlage ggü. 2024 leicht sinken. Die Kreisumlage berechnet sich aus den Realsteuereinnahmen der Gemeinde von vor zwei Jahren. 2023 waren die Steuereinnahmen geringer als 2022.



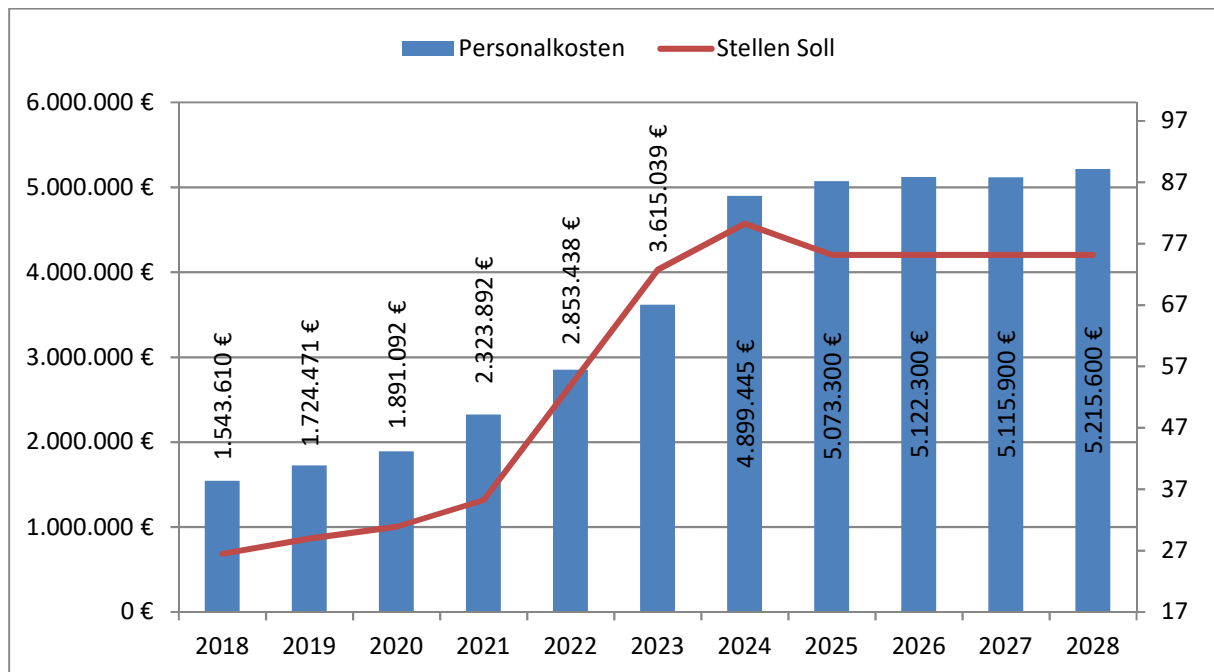
Personalkosten

Die Personalkosten stellen mittlerweile den größten Ausgabeposten dar und löst die Kreisumlage um den größten Posten im Verwaltungshaushalt ab. Im Jahr 2025 werden die Personalkosten mit 5.073.300 € (Vorjahr Ansatz: 5.219.500 €) sinken. Die Ansätze beinhalten eine Tarifierhöhung um 3 %. Trotz Tarifierhöhung konnten durch Stellenstreichungen und Reduzierung freiwilliger Leistungen die Personalkosten um 146.000 € reduziert werden. Der Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes beträgt von 26,2 % (28 % Vj.).

Die Stellen haben sich seit 2018 um ca. 47 Stellen erhöht (insbesondere pädagogischer Bereich und Reinigungskräfte). Ggü 2024 haben sich die Stellen jedoch um 6,05 reduziert.

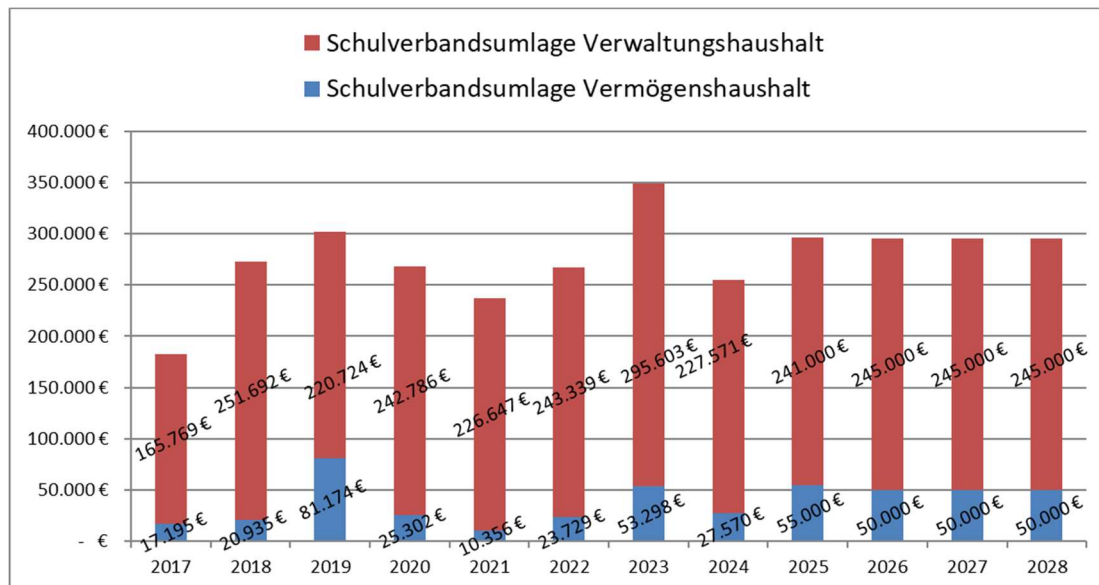
Der Tarifvertrag der Beschäftigten ist bis 31.12.2024 gültig. Im Finanzplanungszeitraum ist eine Gehaltssteigerung von jeweils 2 % ab 2026 eingeplant.

Bei der Gruppe der Beamten enthalten die Ansätze eine Erhöhung um 3 % eingerechnet ab 01.12.2024. Die Erhöhung der Beamten ab 01.02.2025 um 5,5 % wurde im Ansatz berücksichtigt. Im Finanzplanungszeitraum ist mit 2 % Steigerung gerechnet worden.



Schulverbandsumlage

Die Gemeinde Petershausen ist Mitglied im Schulverband Markt Indersdorf. Die Schulverbandsumlage wird gemäß der vorläufigen Mitteilung in 2025 mit 241 T€ im Verwaltungshaushalt und 55 T€ im Vermögenshaushalt angesetzt



Unterhalt Schule und Mittagsbetreuung sowie Schülerbeförderung

Im Einzelplan 2 Unterabschnitt 2110 befinden sich die Sachaufwendungen für das Schulgebäude und den Schulbetrieb. Diese betragen im aktuellen Haushaltsjahr 791.900 € (VJ 596.500 €). Hiermit werden neben dem laufenden Betrieb auch kosmetische Arbeiten am Gebäudeinneren mitfinanziert. Mit Inbetriebnahme der Ganztagschule sind hiermit verbundene Kosten in diesem Haushalt berücksichtigt worden. Neben den Kosten für die zusätzlichen Lehrerstunden (Abführung an den Freistaat Bayern) sind auch die Kosten für den Kooperationspartner und die Verpflegungszusatzkosten enthalten.

Bis 2023 wurde ein Großteil aller Hausmeisterkosten im Unterabschnitt der Grundschule verbucht. Ab 2024 sind die Kosten der Hausmeister im Unterabschnitt 6001 veranschlagt.

Die Mehrzweckhalle ist seit dem Haushaltjahr 2017 als eigener Unterabschnitt (8808) im Haushalt aufgeführt. Die Mensa wird ebenfalls als eigener Unterabschnitt 8807 geführt. Beide werden jeweils als Betrieb gewerblicher Art geführt umso einen Vorsteuerabzug ermöglichen zu können.

Die Sozialarbeit an der Grundschule wurde an den Verein Fokus Jugend e.V. übergeben. Die Zuschüsse fließen direkt an den externen Träger. Die Gemeinde hat noch Kosten in Höhe von 66.000 € zu erstatten.

Für die Schülerbeförderung fallen Kosten von ca. 30.000 € an. Auf den Gesamt-aufwand wird ein Landeszuschuss von ca. 26.300 € gewährt.

Gebäude- und Grundstücksunterhalt, Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude wächst ggü. dem Vorjahr um 329.800 € auf 1.579.500 €. Die Erhöhung in 2025 resultiert aus den Sanierungskosten des Gebäudeschadens beim Hochwasser Münchner Str. 22 in Höhe von 350.000 € enthalten. Diese werden aber nahezu vollständig durch die Versicherung erstattet. Ohne diese Kosten sind die Mittel für den Grundstücks- und Gebäudeunterhalt gesunken. Es wurden aufgrund der angespannten Haushaltsituation nur die nötigsten Ausgaben eingeplant. Der größte Kostenblock der regulären Unterhaltungskosten ist der allgemeine Straßen- und Brückenunterhalt mit 200.000 € sowie einmalig in 2025 die Sanierung des Gehwegs in der Münchner Str. und Verbesserung Entwässerung in Sollern mit 91.000 €.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben steigen 2025 ggü. dem Vorjahr um 127.600 € auf 1.883.000 €. Darin sind u.a. folgende Summen enthalten:

- Betrieb Kindertagesstätten	263 T€
- Betrieb Grundschule	330 T€
- Feuerwehren	151 T€
- EDV- Kosten	143 T€
- Bauhof	130 T€

Kosten der Kinderbetreuung nach dem BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

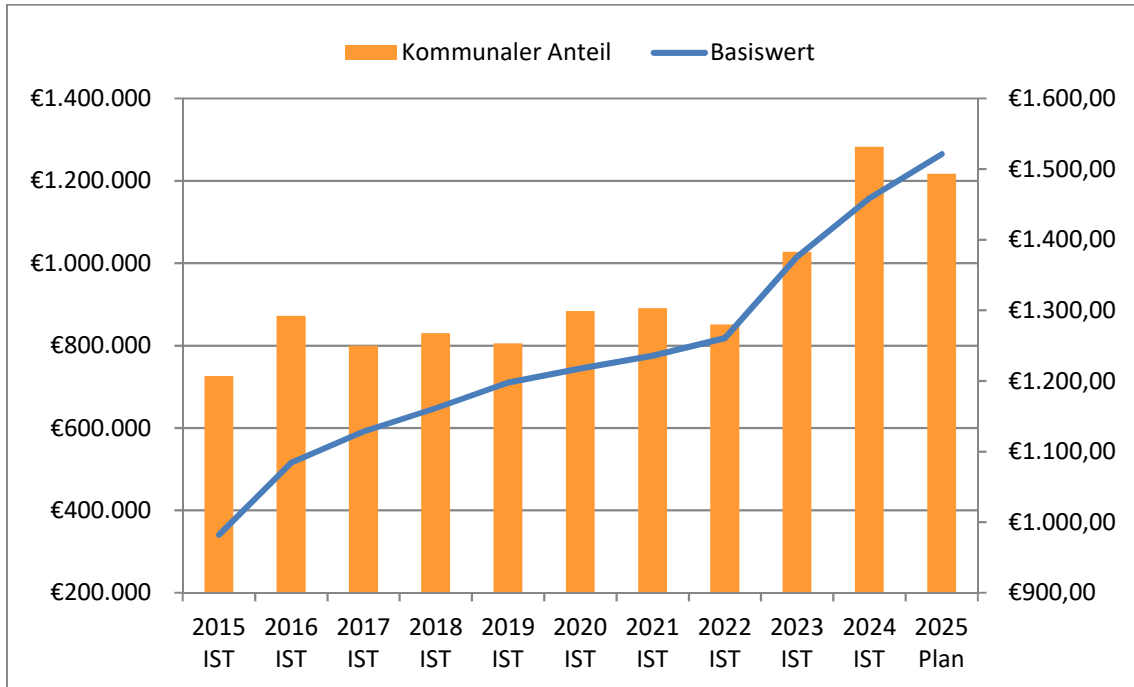
Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wurde vom Staat zwar der Ausbau der Betreuungsplätze gut gefördert, die laufenden Zuschüsse für die Kosten der Betreuung sind jedoch nicht gestiegen, vielmehr wächst die Belastung der kommunalen Haushalte jährlich durch den steigenden Basiswert. Der Basiswert ist seit der Einführung 2005 bis 2024 um 192,02 % gestiegen. Ein weiterer Ausgleich durch den Staat ist hier zwingend notwendig.

Die Ausgaben der Gemeinde liegen für die Förderung der Kinderbetreuung nach BayKiBiG bei 2.928.300 €. Der Förderanteil des Freistaats beträgt hiervon 1.711.100 €. Die Nettobelastung der Kommune für die Kinderbetreuung beträgt voraussichtlich 1.217.200 € (VJ 1.282.193 €). Die Schwankungen ergeben sich grundsätzlich aus der Anzahl der betreuten Kinder. Die deutliche Anstieg 2023 ggü. 2022 ergab sich aus einer hohen Rückzahlung aus der Endabrechnung 2021. Der Wert für 2024 ergibt sich aus den im Abschlag beantragten Kinderzahlen. Der Basiswert 2025 hat sich ggü. dem Vorjahr um 4,28 % erhöht.

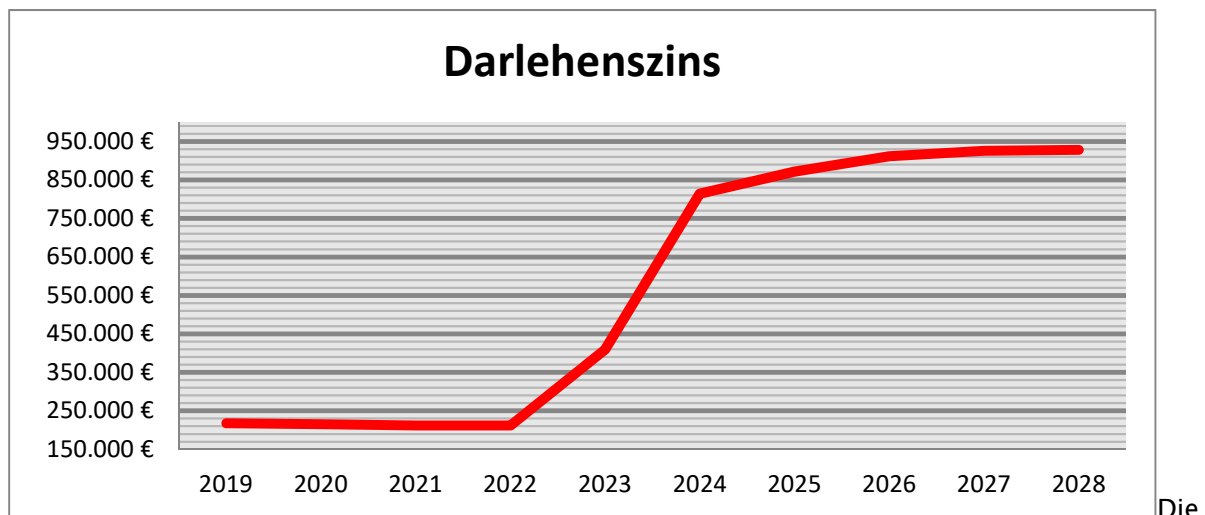
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben enthält ebenso die Zuschüsse für den Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder, sowie den Personalbonus. Diese werden zu 100 % vom Freistaat getragen.

Die Gemeinde Petershausen verfügt aktuell über folgende Betreuungsplätze in 7 Betreuungseinrichtungen:

Kinderkrippe (0-3 Jahre)	77 Plätze
Kindergarten (3-6 Jahre)	340 Plätze
Hort/Mittagsbetreuung	132 Plätze



Zinsausgaben



Zinsausgaben im Jahr 2025 sind anhand der laufenden Verträge ermittelt.

Im Jahr 2025 wird keine Kreditaufnahme im Ansatz geplant. Für einen Grundstückskauf wurde als Haushaltsreste die Mittel für den Kauf sowie die Kreditermächtigung aus 2024 mitgenommen. Die Neuverschuldung wurde sehr konservativ mit 3,5 % Zins eingeplant.

Der Gesamtaufwand einschließlich der Kreditaufnahme in 2025 wird 872.000 € betragen; ohne Kreditneuaufnahme sind Zinsen in Höhe von ca. 833.000 € vertraglich geschuldet.

Unter der Annahme, dass die betroffenen Baugebiete Rosensiedlung und Mitterfeld im Zeitplan entwickelt werden, sind ab 2027 und 2028 mit Grundstücksverkäufen zu rechnen. Dadurch können endfällige Kredite getilgt und die Zinsausgaben bis 2029 auf rund 544.000 € gesenkt werden.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage dient als Regulierungselement im Finanzausgleich. Hier gleich auf verschiedene Ebenen.

Zu erkennen ist dies bereits an der Zusammensetzung der Umlagehöhe. Die Umlage setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

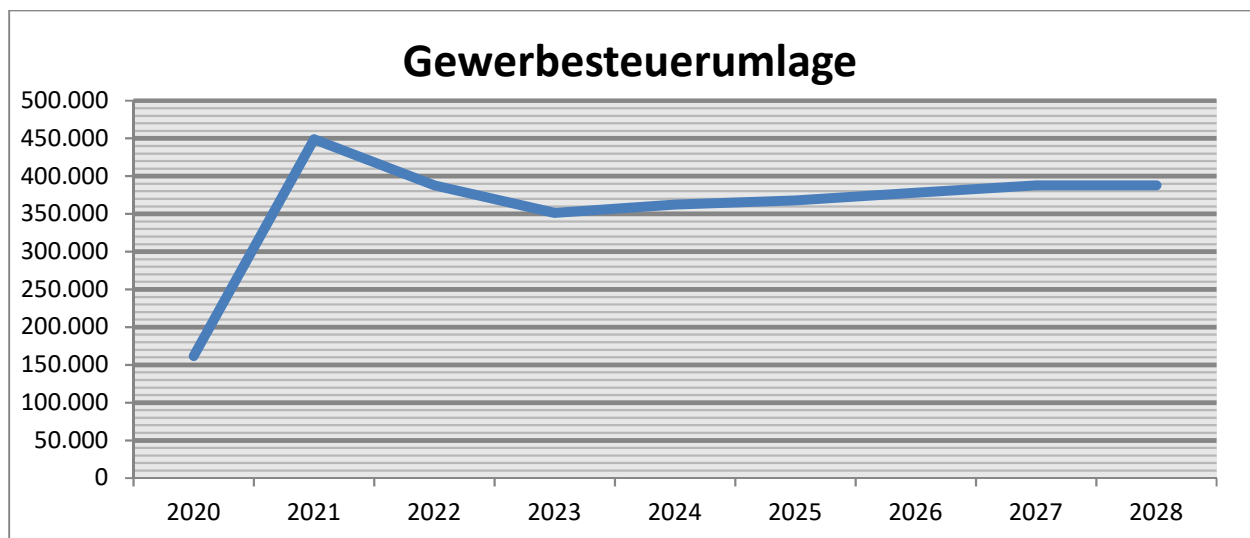
- | | |
|---|--------------------|
| - Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG) | 14,5 Prozentpunkte |
| - Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG) | |
| Basisvervielfältiger | 20,5 Prozentpunkte |

Die Berechnung der Umlage von 35,0 Prozentpunkten beruht auf den Einheitswerten der Gewerbesteuer. Dies führt zu folgender Berechnung:

Gewerbsteueristaufkommen./ . Hebesatz x Gewerbsteuerumlage

$$3.800.000 \text{ €./} . 380 \% \times 35 \% = 350.000 \text{ €}$$

Im Jahr 2020 ist der Erhöhungsfaktor Länderfinanzausgleich weggefallen, so dass in den darauffolgenden Jahren die Gewerbsteuerumlage deutlich geringer ausfällt.

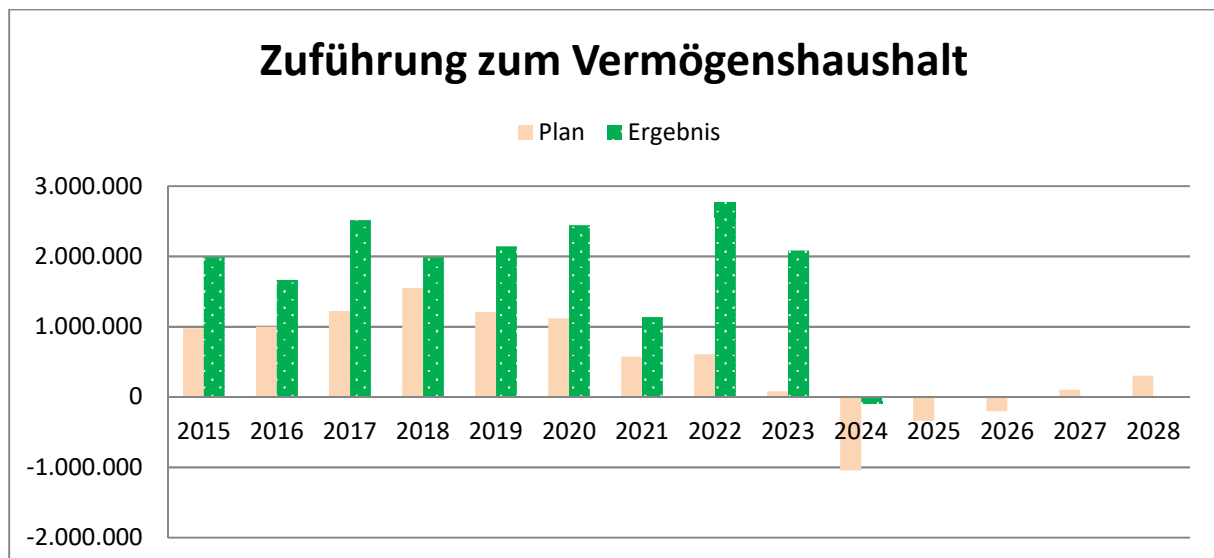


Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite abgedeckt werden kann.

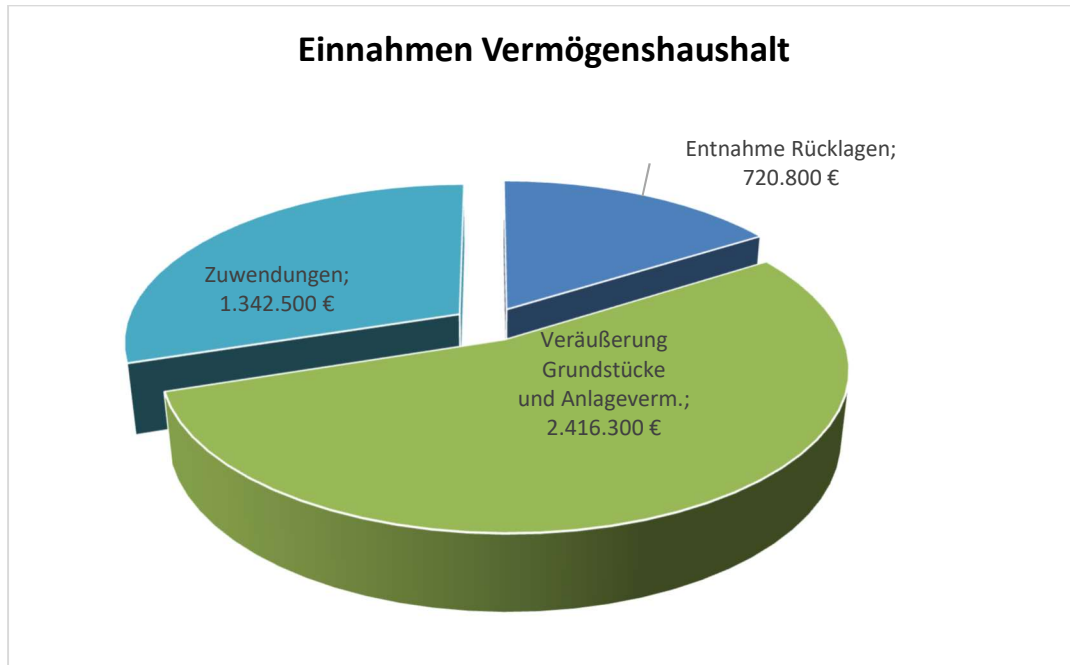
Der Verwaltungshaushalt 2025 kann keinen Überschuss erwirtschaften. Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen. Die Einkommensteuerbeteiligung als größter Einnahmeposten wird prozentual zum Gesamtvolumen immer geringer. Die Kreisumlage als ein großer Ausgabenposten im Verwaltungshaushalt ist ebenfalls nicht beeinflussbar. Die Gemeinde hat bereits begonnen die örtlichen Gebühren und Entgelte zu erhöhen. Ausgaben wurden auf den Prüfstand gestellt und nur für die notwendigsten Ausgaben Mittel bereitgestellt. Bis 2027 wird die Gemeinde sukzessive die Einnahmen erhöht haben um wieder einen Überschuss im Verwaltungshaushalt generieren zu können.

Die ordentliche Tilgung beträgt 779.000 €. Die Mindestzuführung wird nicht erreicht, es stehen jedoch Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagegütern (Grundstücke) zur Verfügung.



4. Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2025

Einnahmen



Im Vermögenshaushalt stellen sich die Einnahmen in 2025 wie folgt dar:

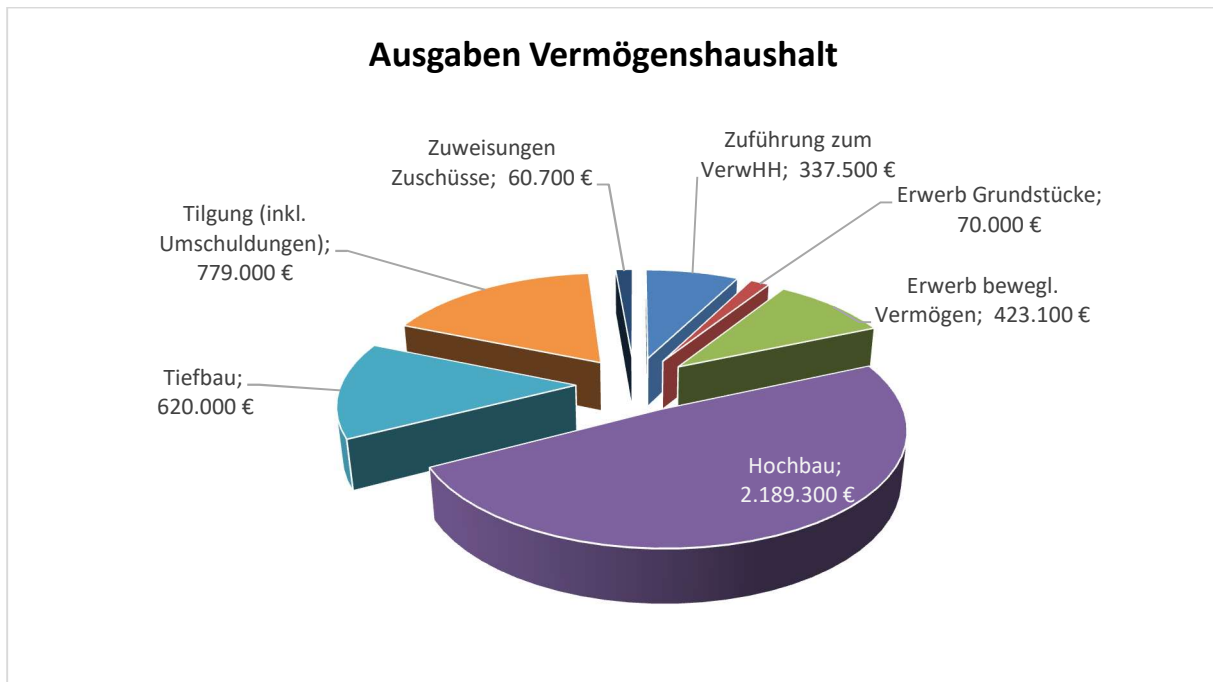
Aus dem Jahresabschluss 2024 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 3,8 Mio. € erwirtschaftet. Dieser wird der Rücklage zu geführt werden können, so dass in 2025 und 2026 Investitionen finanziert werden können. Der hohe Überschuss 2024 resultiert daraus, dass Grundstücksgeschäfte nicht getätigt wurden, sowie der Verwaltungshaushalt eine deutlich geringere Zuführung benötigt als geplant.

Der Verwaltungshaushalt soll nach Möglichkeit auch Finanzierungsmittel für Investitionen erwirtschaften. In 2025 kann plangemäß keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt vorgenommen werden.

Die Gemeinde Petershausen plant in 2025 das letzte Grundstücke im Baugebiet Kollbach Lohbergweg zu veräußern. Ebenfalls soll die Zukunft das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrhauses Petershausen entschieden werden. Außerhalb der bereits in der Finanzplanung eingesetzten Erlöse aus Grundstücksveräußerungen sind weitere 36.000 m² Bauerwartungsland verfügbar.

Im Jahr 2025 werden noch Zuwendungen, vor allem für Bauvorhaben Feuerwehrhaus und Kindertagesstätte sowie die Restaurierung der Frauenkirche Kollbach im Inneren erwartet.

Ausgaben



Grunderwerb:

Für Grunderwerbsmaßnahmen in 2025 sind 70.000 € eingeplant.

Als Haushaltsrest stehen 2 Mio.€ für einen bestimmten Grundstückskauf in 2025 zur Verfügung.

bewegliches Anlagevermögen:

Insgesamt 423.100 € werden für den Ankauf von Sachanlagen im Vermögenshaushalt bereitgestellt, u.a., für:

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
0	Server, PC, Software Verwaltung	119.500 €
1	u.a. diverse Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren, Katastrophenschutz	136.900 €
2	EDV-Ausstattung Schule	22.500 €
4	Ausstattung Kita's, Spielplatz Kirchstr.	82.600 €
6	Ausstattung Hausmeister	12.400 €
7	Bauhof Planierschild	35.000 €

Auszugsweise Investitionsmaßnahmen, nicht abschließend

Hochbaumaßnahmen

Die 2.189.300 € für Baumaßnahmen teilen sich hauptsächlich Restzahlungen für die Sanierung des Rathauses, Feuerwehrgebäude Petershausen und Gebäude der Kindertagesstätte Mitterfeld in dem das Kinderhaus St. Laurentius untergebracht ist. Die Kosten für die Frauenkirche in Kollbach sind ebenfalls in der Summe enthalten, werden jedoch größtenteils mittels einer Zuwendung gefördert.

Weiterhin sind Planungskosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule eingeplant.

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
0	Sanierung Rathaus	164.900 €
1	u.a. Baukosten neues Feuerwehrhaus Petershausen	769.800 €
2	u.a. Sanierung Altbau Grundschule, Planungskosten	106.500 €
3	Innenrestaurierung Frauenkirche Kollbach	147.000 €
4	u.a. Schlusszahlungen Kinderhaus St. Laurentius	868.000 €
7	Bauhof Schütten, Bau Sanitärräume	116.000 €

Auszugsweise Investitionsmaßnahmen, nicht abschließend

Tiefbaumaßnahmen

620.000 € sind für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2025 enthalten.

Größter Einzelposten ist die Sanierung der Kirchstraße und das Gestalten von Flächen für das Ökokonto.

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
6	Kirchstraße BA 3	450.000 €
8	Ökokonto	170.000 €

Auszugsweise Investitionsmaßnahmen, nicht abschließend

Rücklagen

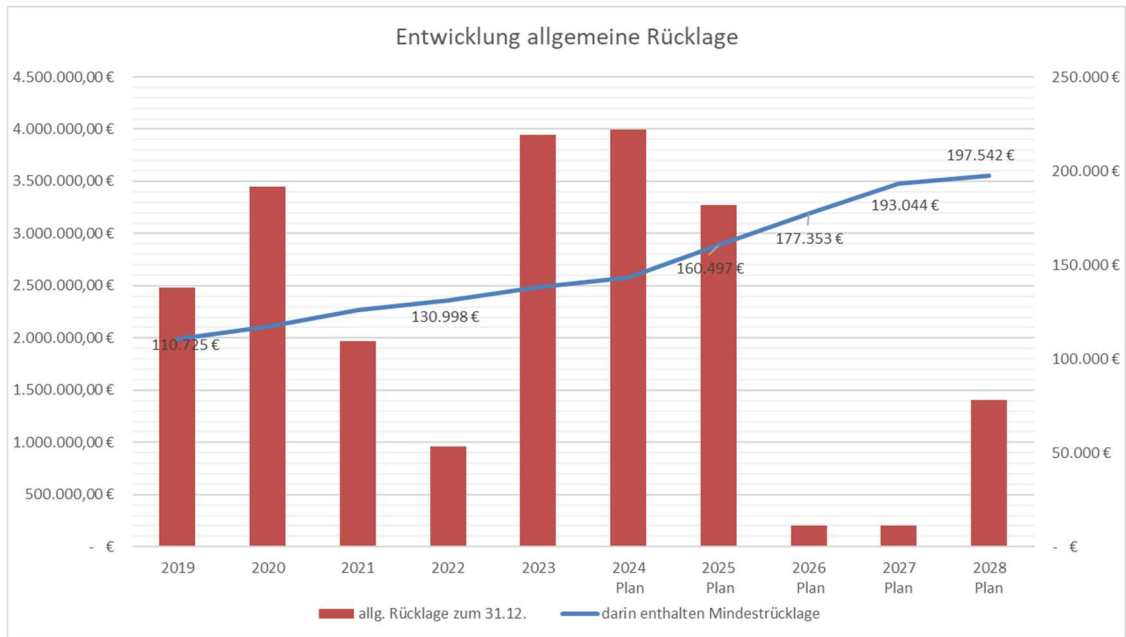
Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Diese soll mindestens 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre betragen (Mindestrücklage).

Berechnung		Verwaltungshaushalt
Mindestrücklage		
2022	127.524 €	14.295.500 €
2023	138.058 €	15.266.700 €
2024	143.350 €	18.586.800 €

$$48.149.000 / 3 * 1\% = 160.497 \text{ €}$$

Die Gemeinde Petershausen verwendet die Mindestrücklage vollständig zur Verstärkung des Kassenbestandes (§ 57 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

Die Rücklagenentwicklung gestaltet sich wie folgt:



Aus dem Jahr 2024 wird voraussichtlich ein hoher Überschuss von ca. 3,8 Mio. € erwirtschaftet werden, dass der Rücklage zugeführt wird. Im Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird die Rücklage wieder bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht und zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes verwendet. Die Mindestrücklage steigt aufgrund des wachsenden Verwaltungshaushaltsvolumen bis 2028 auf voraussichtlich ca. 197 T€ an.

Text	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	HHJ
Entnahme für 2021	- €	3.450.411,61 €	- €	2021
Zuführung aus Ergebnis 2021	1.968.529,43 €	- €	1.968.529,43 €	
Entnahme für 2022		1.837.531,43 €	130.998,00 €	2022
Zuführung aus Ergebnis 2022	826.522,59 €		957.520,59 €	
Entnahme 2023		819.462,59 €	138.058,00 €	2023
geplante Zuführung aus Ergebnis 2023	3.806.561,79 €		3.944.619,79 €	
Entnahme 2024		3.750.000,00 €	194.619,79 €	2024
geplante Zuführung aus Ergebnis 2024	3.800.000,00 €		3.994.619,79 €	
Entnahme 2025		720.800,00 €	3.273.819,79 €	2025
geplante Zuführung aus Ergebnis 2025	- €		3.273.819,79 €	
Entnahme 2026		3.070.000,00 €	203.819,79 €	2026
geplante Zuführung aus Ergebnis 2026	- €		203.819,79 €	
Entnahme 2027		- €	203.819,79 €	2027
geplante Zuführung aus Ergebnis 2027	- €		203.819,79 €	
Entnahme 2028		- €	203.819,79 €	2028
geplante Zuführung aus Ergebnis 2028	1.204.900,00 €		1.408.719,79 €	

Kassenreste der Gemeinde

Die Gemeinde Petershausen hat zum 02.01.2025 Forderungen gegenüber Dritten (Kasseneinnahmereste) in Höhe von 599.208,41 €, die Verbindlichkeiten gegen Dritten (Kassenausgabereste) belaufen sich auf 145.740,54 €.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025-2028 werden nicht eingegangen.

Schulden der Gemeinde

(ohne EGP)

Der Schuldenstand der Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 bei 30.944.688,33 €.

In 2024 betrug die Kreditermächtigung 2,275 Mio. €. Die Ermächtigung wird für einen Grundstückskauf ins Haushaltsjahr 2025 übertragen. 2024 wurde ein Kredit in Höhe von 2,0 Mio.€ umgeschuldet.

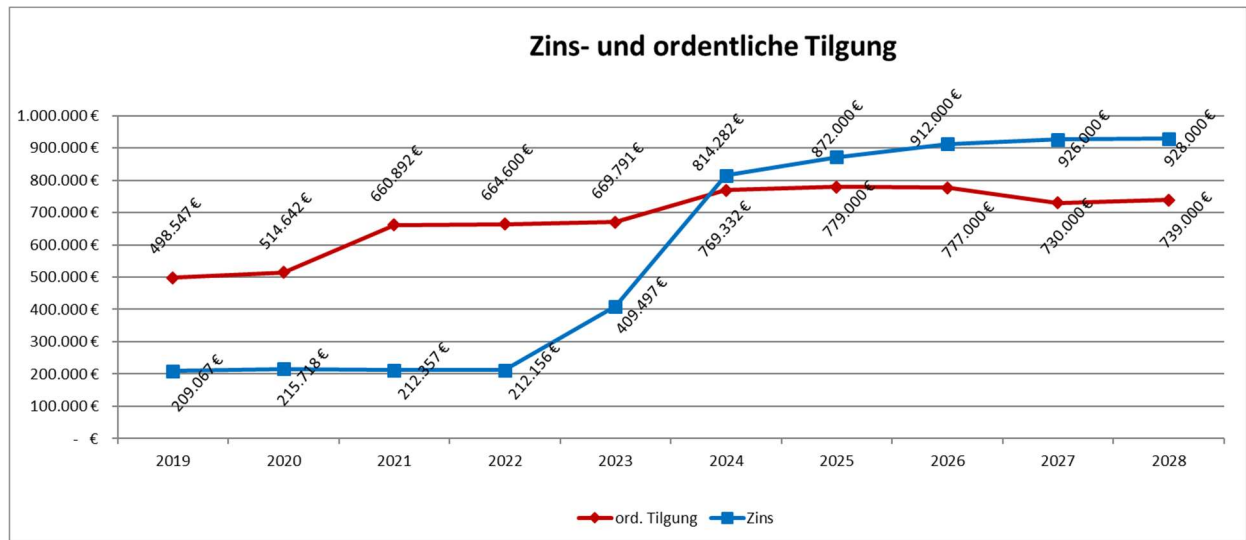
Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahme geplant. Es sei denn der Grundstückskauf wird vollzogen. In diesem Fall würde ein Kredit aus der Ermächtigung 2024 aufgenommen werden. Die ordentliche Tilgung liegt bei 779.000 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 wird bei voraussichtlich 32,4 Mio. € liegen, was zu einer Netto-Neu-Verschuldung von 1,5 Mio € führt.

Durch den bislang geplanten Verkauf von Grundstücken kann der Schuldenstand bis 2029 auf ein Volumen von 18 Mio. € gesenkt werden.

Mit der Umwandlung von Bauerwartungsland (die Gemeinde besitzt aktuell 36.425 m² im Bereich des FNP) in Bauland sind weitere Tilgungsleistungen vorgesehen. Die Erträge sind derzeit nicht bezifferbar, da die Entscheidung wie dicht die Bebauung und zu welchem Zeitpunkt erfolgen soll noch nicht getroffen worden ist. Auch sind Teilentwicklungen möglich um eine Abstimmung mit der Belastung der sozialen Infrastruktur treffen zu können. Die Kredite werden mit gestaffelten Fälligkeiten aufgenommen um eine zeitnahe Schuldensenkung zu ermöglichen.

	Stand	31.12.2022	26.693.801,64
2023	Tilgung		-669.791,12
	Aufnahme aus Ermächtigung 2022		5.690.000,00
	Stand	31.12.2023	31.714.010,52
2024	Tilgung		-769.322,19
	Umschuldung		-2.000.000,00
	Aufnahme		2.000.000,00
	Stand	31.12.2024	30.944.688,33
2025	Tilgung		-778.900,61
	Aufnahme aus Ermächtigung 2024		2.275.000,00
	Stand	31.12.2025	32.440.787,72
2026	Tilgung		-776.196,13
	Aufnahme		982.500,00
	Stand	31.12.2026	32.647.091,59
2027	Tilgung		-728.224,47
	Aufnahme		656.300,00
	Stand	31.12.2027	32.575.167,12
2028	Tilgung		-738.309,89
	Tilgung nach Zinsbindungsende		-11.380.565,21
	Stand	31.12.2028	20.456.292,02

Zum Ende des Jahres 2025 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Petershausen 4.7771 €, berechnet mit der Einwohnerzahl von 6.800 Personen.



V. Zusammenfassung

Das von Bund und Land „gewollte“ Ausbluten der Kommunen geht weiter. Trotz steigender Einnahmen ist ein Defizit im Verwaltungshaushalt nicht zu vermeiden.

Anpassungen von Gebühren und Steuern, zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger ist leider die letzte Konsequenz in diesem Kontext. Sofern wir hier nicht reagieren, wird uns kein Haushalt seitens der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt genehmigt, gleichzeitig ist die Verärgerung der Bürger überall dort zu spüren, wo gezwungenermaßen an der Gebühren- und Steuerschraube gedreht werden muss.

Ein „Back to the roots“ sollte unser Handeln auf das notwendigste begrenzen, die in den letzten Jahrzehnten sich eingeschlichene „mach me scho“ und „des kann me a noch macha“ Mentalität muss aufhören. Es wird natürlich auch nicht leicht sein, öfter nein als ja zu sagen.

Trotz des schlechten Umfelds für Kommunalfinanzen können wir mit dem Haushalt 2025 ein Licht am Ende des Tunnels erblicken, dass uns wieder eine Zuführung zum Vermögenshaushalt ab 2027 ermöglicht. Sofern wir gute Einnahmen und sparsam bei den Ausgaben sind, kann auch schon 2025 mit einem positiven Ergebnis enden.

Petershausen, 20.03.2025

Daniel Stadelmann
Kämmerer

*„Die Zukunft soll man nicht vorhersehen wollen,
sondern möglich machen.“*

Antonie de Saint-Exupery